

Elterninformation zum Vorgehen bei Klasseneinteilungen

(Stand: September 2018)

Einteilung Kindergarten

Die Eltern resp. Erziehungsberechtigten erhalten jeweils im Dezember Unterlagen und Anmeldeformular für ihr Kind, das im August des darauffolgenden Jahres vier Jahre alt ist und somit den Kindergarten besuchen darf.

Die Eltern können entscheiden, den Kindergartenentritt ihres Kindes um ein Jahr zu verschieben. Der Kindergarten dauert dann ab Eintritt trotzdem zwei Jahre.

Einteilungskriterien:

Die angemeldeten Kinder werden zahlenmässig möglichst ausgeglichen auf die zur Verfügung stehenden Kindergärten verteilt. Erste Priorität haben eine ausgewogene Aufteilung nach Mädchen und Buben sowie nach deutsch- und fremdsprachigen Kindern. Wichtig ist die Zuteilung in einen nahegelegenen Kindergarten, damit der Schulweg möglichst selbstständig bewältigt werden kann. Da dies aufgrund der unterschiedlichen und auch wechselnden Dichte von neuen Kindergarten-Kindern in den Quartieren nicht immer aufgeht, wird in der Regel der Schulbus eingesetzt für Kinder, die nicht in einen nahegelegenen Kindergarten eingeteilt werden können.

Berücksichtigung für die Einteilung finden zudem Angaben zum Besuch des Kinderhauses oder zu einer anderen Tagesbetreuung.

Es wird angestrebt, dass die Zuteilung für beide Kindergartenjahre gültig ist.

Zuständigkeit:

Die Zuteilung liegt in der Verantwortung der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat, an das auch die Anmeldungen (allenfalls Rückstellungen um ein Jahr) zu richten sind.

Elterninformation:

Ende April/Anfang Mai wird den Eltern die Zuteilung ihres Kindes schriftlich mitgeteilt, mit Name des Kindergartens und der Lehrperson. Ende Mai findet jeweils ein Elterninfoabend statt mit allen relevanten Informationen zum bevorstehenden Eintritt in den Kindergarten und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. An diesem Abend sind Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen anwesend und es wird erwartet, dass zumindest ein Elternteil diesen Anlass besucht.

Mitte Juni findet eine Besuchsstunde im zukünftigen Kindergarten statt, zu welcher die Kinder von zumindest einem Elternteil begleitet werden.

Einteilung 1. Klasse/Unterstufe

Nach zwei Kindergartenjahren erfolgt die Einteilung für die 1. Klasse. Die grossen Kindergärtler werden im Frühjahr auf die zur Verfügung stehenden Schulhäuser und Klassen verteilt.

Einteilungskriterien:

Auch hier haben die Ausgeglichenheit der Geschlechter und der Deutsch- und Fremdsprachigkeit erste Priorität. Dazu kommen auch Kriterien wie soziale Kompetenzen, Entwicklungsstand und Leistungsvermögen und -bereitschaft. Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass ein Kind mit zumindest einer/einem oder zwei bisherigen Kameradinnen oder Kameraden aus dem

gleichen Kindergarten in die neue Klasse eingeteilt wird. Zentral ist, mit allen bekannten Faktoren möglichst gut durchmischte Klassen zu bilden. Es wird wiederum eine Einteilung in ein nahegelegenes Schulhaus angestrebt, soweit dies möglich ist.

Zuständigkeit:

Die Einteilung erfolgt durch die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den abgebenden Kindergärtnerinnen und Fachpersonen. Ziel ist, dass die Zuteilung für die drei Jahre der Unterstufe Gültigkeit hat.

Elterninformation:

Die Zuteilung wird den Eltern ebenfalls Ende April/Anfang Mai schriftlich mitgeteilt, mit Name des Schulhauses und der Lehrperson sowie unter Beilage des Stundenplanes. Bereits Ende Februar (also vor der Klasseneinteilung) findet jeweils ein Elterninfoabend statt mit allen relevanten Informationen – teils auch schriftlich – zum bevorstehenden Eintritt in die 1. Klasse und zur Zusammenarbeit. An diesem Abend sind Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen anwesend und es wird erwartet, dass zumindest ein Elternteil diesen Anlass besucht.

Mitte Juni findet eine Besuchsstunde bei der zukünftigen Klassenlehrperson der 1. Klasse statt, zu welcher die Kinder von zumindest einem Elternteil begleitet werden.

Einteilung 4. Klasse/Mittelstufe

Nach drei Jahren Unterstufe erfolgt die Einteilung für die 4. Klasse. Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen werden im Frühjahr auf die zur Verfügung stehenden Schulhäuser und Klassen verteilt.

Einteilungskriterien:

Diese sind grundsätzlich dieselben wie oben für die 1. Klassen beschrieben. Ausnahme: Das Kriterium eines möglichst nahegelegenen Schulhauses entfällt, da die Schulkinder aufgrund des Alters in der Lage sind, auch weitere Schulwege zu Fuss oder mit dem Fahrrad zu absolvieren.

Zuständigkeit:

Die Einteilung erfolgt durch die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den abgebenden Lehr- und Fachpersonen. Ziel ist wiederum, dass die Zuteilung für die drei Jahre der Mittelstufe Gültigkeit hat.

Elterninformation:

Die Zuteilung wird den Eltern ebenfalls Ende April/Anfang Mai schriftlich mitgeteilt, mit Name des Schulhauses und der Lehrperson.

Im Juni findet eine Besuchsstunde bei der zukünftigen Klassenlehrperson der 4. Klasse statt. Diese besuchen die Kinder während der Unterrichtszeit ohne Begleitung durch die Eltern.

Rechtliche Bemerkungen für alle Zuteilungen

Die Zuteilung von Schulkindern für alle Klassen und Stufen liegt in der Zuständigkeit der lokalen Schulgemeinden resp. Schulführungen. Gemäss kantonalem Recht finden jegliche Zuteilungen ohne Mitspracherecht der Erziehungsberechtigten statt und sind nicht mit einem Rechtsmittel anfechtbar.

Allfällige Wünsche von Eltern werden zur Kenntnis genommen. Sie beeinflussen aber grundsätzlich die internen Abläufe und die oben beschriebenen Kriterien nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Zuteilungen in bestimmte Schulhäuser oder Klassen resp. zu Lehrpersonen auf Anregung von Eltern erfolgen. Danke für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.